

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2020	Verkündet am 22. Mai 2020	Nr. 86
------	---------------------------	--------

Ortsgesetz zur Aufhebung des Ortsgesetzes über die förmliche Festlegung eines Entwicklungsbereiches „Borgfeld“

Vom 19. Mai 2020

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft aufgrund des § 169 Absatz 1 Nummer 8 in Verbindung mit § 162 Absatz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossene Ortsgesetz:

§ 1

Das Ortsgesetz über die förmliche Festlegung eines Entwicklungsbereiches „Borgfeld“ vom 3. Juni 1996 (Brem.ABl. S. 41/259) wird aufgehoben.

§ 2

Dieses Ortsgesetz wird mit seiner Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bremen, den 19. Mai 2020

Der Senat

Hinweis

Gemäß § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) – Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften – werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtgemeinde Bremen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.